

## Geltende Hygiene- und Schutzmaßnahmen für das Fortbildungszentrum (Fortbildungs- und Konferenzwesen) auf der Grundlage der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Sie als Kunden und Gäste bei uns zu begrüßen. Wir danken Ihnen, dass Sie durch Ihr verantwortliches Verhalten zu einer weiteren Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus beitragen!

In unserem Hause und in unserem Fortbildungszentrum gelten folgende Regeln und Maßnahmen, die auf den Vorgaben des Landes NRW, der Stadt Münster sowie auf den gesetzlichen Grundlagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beruhen.

Bitte betreten Sie unser Haus nur, wenn Sie gesund sind. Das heißt:

- Sie weisen keine typischen Symptome einer Corona-Infektion und /oder grippeähnliche Symptome auf (wie Fieber, trockenen Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit sowie Geschmacks- oder Geruchsverlust)
- Sie sind in den letzten 14 Tagen in keinem ausländischen Corona-Risikogebiet (nach RKI) gewesen.
- Sie hatten wissentlich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person.
- Sie unterliegen keiner Quarantäneanordnung.

### **2G-Plus Regel als Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.**

**Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Veranstaltungen in unserem Hause nur für vollständig geimpfte oder genesene Personen mit einem zusätzlich tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest möglich ist.**

### **Nicht geimpfte und genesene Personen haben keinen Zutritt!**

**Sie haben die Möglichkeit einen Selbsttests in unserem Testbereich am Empfang des Hauses durchzuführen. Die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Masken) gelten weiterhin uneingeschränkt. Bitte zeigen Sie unaufgefordert Ihren Impfnachweis am Empfang vor.**

## 1. Geltungsbereich

Die Regelungen gelten für die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. mit seinen Standorten am Kardinal-von-Galen-Ring 45 und am Breul 23 bis auf Weiteres.

## 2. Generelles

Grundsätzlich besteht in unserem Hause eine Mundschutzpflicht und es ist immer ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten!

Dies gilt:

- im Umgang mit Kollegen ebenso wie mit Kunden, Besuchern und Lieferanten etc.
- in den Büros, bei Meetings, Konferenzen, während der Pausen etc.

## 3. Hygiene- und Verhaltensregeln

Es gelten folgende Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Ein medizinischer Mundschutz oder ein Mundschutz in der Qualität FFP2 /KN95 ist beim Betreten des Hauses anzulegen und zu tragen. Am Empfang des Hauses werden Ihnen diese zur Verfügung gestellt.
- Kein Händeschütteln.
- Gründliches regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion.
- Niesen nur in die Armbeuge.
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses sind die Hände an den Eingängen zu desinfizieren.
- Externe Besucher sind entweder am Empfangsbereich abzuholen oder werden gebeten auf direktem Wege sich in den Besprechungsraum/Seminarraum einzufinden.
- Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden

## 4. Nutzung des Fortbildungsbereiches

Präsenzveranstaltungen (Konferenzen, Sitzungen) sind unter der Einhaltung der beschriebenen Regelungen möglich:

- Wichtig ist den Zugang zu dem Gebäude (Fort- und Weiterbildungsbereich), die Flure und den Einlass zu den Räumlichkeiten sind „sicher“ zu gestalten. Das bedeutet, auch hier den Abstand zwischen den anwesenden Personen zu wahren ist. Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ zu achten.
- Vor Betreten des Hauses und der gemeinschaftlich genutzten Fortbildungsräume sind alle Gäste und Besucher aufgefordert einen medizinischen Mundschutz (oder einen Mundschutz in der Qualität FFP2 /KN95) anzulegen und sich die Hände an den im Eingangsbereich und/Fortbildungs- und Sitzungsräumen befindlichen Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Abstandsregelung von 1,5 m ist bei Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungen fest einzuhalten.

- Zur Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit, bitten alle Besucher/-innen ihre Kontaktdaten am Empfang des Hauses zu hinterlegen.
- Die Gruppengrößen der Fortbildungsräume (Begrenzung der Teilnehmeranzahl) sind wie folgt festgeschrieben:

<b>Fortbildungsraum</b>	<b>zugelassene Personenanzahl</b>
F1-F3	max.60 Stuhlreihen ohne Tische max. 25 (+4) Personen U-Form mit Innentischen max. 30 Personen Plenarform (mit Tischen)
F1-F2	max. 20 Personen
F3	max. 7 Personen
EG 016	max. 14 Personen
EG 006	max. 4
EG 008	max. 4
Gruppenraum KG	max. 4

- Referenten/Dozenten sowie Sitzungsleitungen sind angehalten die Seminarräume regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffneten Fenstern im 20-minütigen Turnus querzulüften und/oder für eine dauernde Durchlüftung zu sorgen.
- Reinigung – die gründliche und regelmäßige Reinigung der häufig genutzten Flächen und Gegenstände sind wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Die vor- und nachgelagerte Flächendesinfektion ist durch die organisatorisch verantwortliche Stelle/Referat sicherzustellen.

### **Mund- Nasenschutzregelung**

- Beim Betreten des Gebäudes sind Besucher aufgefordert einen medizinischen Mundschutz oder FFP2 / KN 95 Maske anzulegen und zu tragen. Diese werden im Eingangsbereich frei zur Verfügung gestellt.
- Gäste und Besucher des Hauses sind weiterhin aufgefordert in der Geschäftsstelle einen Mundschutz zu tragen. Am Sitz- oder Stehplatz in den geschlossenen Räumlichkeiten darf der Mundschutz abgelegt werden, wenn der Mindestabstand und die Durchlüftung sichergestellt ist.

### **Ansprechpartner:**

Bernhold Möllenhoff  
 Leitung Stabsstelle Fortbildung  
 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.  
 Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster  
 Tel.: 0251 8901 -252  
 Mail: [moellenhoff@caritas-muenster.de](mailto:moellenhoff@caritas-muenster.de)